

N^{ro}. 31.

Donnerstag den 13. März

1834.

G u b e r n i a l = V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 288. (1)

Nr. 3141.

N a c h r i c h t.

Der 14. Band der illyr. Provinzial-Gesetzsammlung, den Jahrgang 1832 enthaltend, hat die Presse verlassen, und es ist noch ein nicht bedeutender Vorrath dieses Werkes beim k. k. Haupttaramte in Laibach zum Verschleiß vorhanden, wovon das Exemplar um 1 fl. 30 kr. abgelassen wird. — Da übrigens von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen

wurde, daß auch von den früheren Jahrgängen der Provinzial-Gesetzsammlung Exemplarien zu mäßigen Preisen an Private abgelassen werden möchten, so sind dem k. k. Haupttaramte in Laibach auch noch die in dem nachfolgenden Ausweise verzeichneten Exemplarien der früheren Jahrgänge dieser Provinzial-Gesetzsammlung zum Verschleiß übergeben worden, von welcher Behörde sie um die beigefügten Preise bezogen werden können.

A u s w e i s

der im Haupttaramte Laibach zum Verschleiß vorhandenen Exemplarien der illyrischen Provinzial-Gesetzsammlung.

Vom Jahrgang	Band-Nr.	werden zum Verkauf überlassen Exemplare	das Exemplar kostet	
			fl.	kr.
1820	2	8	2	30
1821	3	2	2	—
1822	4	16	2	—
1823	5	5	2	—
1826	8	7	1	30
1827	9	7	2	—
1828	10	2	2	—
1829	11	14	2	30
1830	12	16	2	—
1831	13	45	1	30
1832	14	5	1	30

Laibach am 15. Februar 1834.

Z. 257. (3)

Nr. 27717.

V e r l a u t b a r u n g.

Das k. k. illyrische Gubernium hat aus dem Erträgnisse des von einigen Menschenfreunden gegründeten Fonds, zur Errichtung eines Blinden-Institutes, vorläufig um die von den Stiftern bezielte Absicht, so bald als möglich zu erreichen, ein Stipendium im jährlichen Betrage von achtzig Gulden Conventions-Münze, zur Unterbringung eines blinden

Kindes in ein Blinden-Institut zu freien befunden. — Auf dieses Stipendium haben arme blinde Kinder aus Krain und Kärnten einen Anspruch, welche außer der Blindheit mit keinem andern Gebrechen behaftet sind, Lehrfähigkeit besitzen, und sich in dem Alter von 7 bis 12 Jahren befinden. — Die Gesuche um dieses Stipendium sind bis Ende künftigen Monats März an diese Landesstelle einzusenden, und müssen mit dem Taufscheine,

dem vom betreffenden Pfarrer ausgestellt, und von der Bezirksobrigkeit bestätigten Dürftigkeits-Zeugnisse, endlich mit dem vom Districts- oder Kreisärzte ausgestellten Zeugnisse, über die körperliche Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentirt sein. — Hierbei wird auf das Blinden-Institut von Linz aufmerksam gemacht, in welchem die Erziehung und Verpflegung eines Kindes nur jährlich 70 fl., dann Kleidung und Wäsche, beiläufig 10 fl. E. M. kostet, wo sonach diese Unkosten durch das Stipendium vollkommen gedeckt werden können. — In diesem Institute dauert die gewöhnliche Erziehungs- und Lehrzeit sechs Jahre, und das Kind muß bei seinem Eintritte in das Institut mit hinlänglicher Kleidung und Wäsche versehen sein, und ein Bett sammt Bettstätte, oder wenigstens 10 fl. E. M., zur Anschaffung dieser Effecten mitbringen, die sein Eigenthum bleiben. — Vom k. k. kais. Gubernium. Laibach am 4. Jänner 1834.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 265. (3) Nr. 2573.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Eröffnung des hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom 27. v. M., Z. 89, hat das hohe Landes-General-Commando die angetragene Adaptirung eines Kellers zu einem Betten-Depot in dem hierortigen Militär-Verpflegs-Magazins-Gebäude mittelst Durchbrechung von vier Fenstern und einer klasterhohen Verschalung zu genehmigen, und die dießfälligen Herstellungen

an Maurer-Arbeit sammt Materiale

„ Steinmeh „ „	detto
„ Zimmermanns „ „	detto
„ Schlosser „ „	detto
„ Spengler „ „	detto
„ Anstreicher „ „	detto

im Licitationswege hintanzugeben angeordnet.

Da nun diese Minuendo-Versteigerung am 17. März d. J. in der Kanzlei des hiesigen k. k. Haupt-Verpflegamtes, Vormittags um 10 Uhr vor sich gehen wird, so werden sämtliche Unternehmungslustige hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Plan und die Vorausmaße, so wie auch die übrigen Licitationsbedingnisse in der hierortigen k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Licitant ein Badium von 30 fl. E. M. vor der Licitacion baar zu

erlegen habe, welches an den Nichterfleher wieder rückgestellt, von dem dießfälligen Bauunternehmer aber als Caution rückbehalten werden wird. — Kreisamt Laibach am 1. März 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 276. (2) Nr. 1414.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen der Lokalie Carnervellach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. November 1833, zu Hotoule im Bezirke Laß verstorbenen Weltpriesters Michael Wogathey, die Tagssatzung auf den 28. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. März 1834.

Z. 266. (3) Nr. 1154.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarr Zayer, als zu zwei Drittel erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. December 1833, zu Radomle im Bezirke Kreutberg, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Pfarrer Franz Oforn, die Tagssatzung auf den 7. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Februar 1834.

Z. 267. (3) Nr. 1262.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, als Johann Bapt. von Rosenfeld'scher Concurs-Massa-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung, des zu dieser Concurs-Mas-

se gehörigen, in Laibach am deutschen Plaze liegenden, auf 9216 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, sub Cons. Nr. 205 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 7. April, der zweite auf den 12. Mai, und der dritte auf den 16. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden.

Uebrigens steht es den Kauflustigen frei, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concurs-Mass-Verwalter, Dr. Eberl, einzusehen.

Laibach den 25. Februar 1834.

3. 3. 1740. (4) Nr. 8647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Pallusa, als ehemännlich Wenzel v. Hubenfeld'sche Erben Erbinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission über den von der Elisabeth v. Hubenfeld für sich, und den Wenzel v. Hubenfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6 o/o Zwangsbarlebenschein, ddo. 16. Februar 1806, Nr. 192118, pr. 50 fl. ausgestellten Original-Recepisse, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittstetterin Theresia Pallusa, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 260. (3) Nr. 342.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Lucas Ruff, als Cessionär des Carl Reher, in die neuerliche Feilbietung der, von Franz Janeschitsch um einen Meistbot pr. 7580 fl. erstandenen, der Herrschaft Kieseistein, sub Rect. Nr. 120 dienstbaren, in der Savevorstadt zu Krainburg, sub Cons. Nr. 2 gelegenen Mahlmühle, namentlich Brandstätte, nebst der dazu

gehörigen Aue, wegen von dem Erstehrer nicht zugehaltenen Licitations-Bedingnissen gewilliget, und zur Bornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsagung auf den 3. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bei dieser einzigen Feilbietungstagsagung nicht um oder über den als Ausrufspreis angenommen werdenden frühern Meistbot pr. 7580 fl., an Mann gebracht werden könnte, auch unter dem Ausrufspreis hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 18. Februar 1834.

3. 263. (3) Nr. 273.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, zur Bornahme der, mit hohem Bescheide vom 21. Jänner 1834, 3. 253, in Sachen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Schloßkapelle St. Anna zu Laß, und der Pfarrkirche St. Antoni zu Eßnern, wider Andreas Warl zu Eßnern, wegen schuldigen 324 fl. 35 kr. M. M. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, gerichtlich auf 3437 fl. C. M. geschätzten Fahrnisse, und der zum Grundbuchs-amte Eßnern und der Staatsherrschaft Laß dienenden Realitäten, als: der beiden Häuser Nr. 32 und 33 zu Eßnern sammt Nebengebäuden, allen Grundstücken, Nagelschmid-Ofen und Kohlstätten, drei Tagsagungen: auf den 2. April, 2. Mai und 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Eßnern, sub Haus-Nr. 33, mit dem Beisage anberaumt worden, daß, falls diese Fahrnisse oder Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie die Schätzung in dieser Gerichtskanzlei täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 26. Februar 1834.

3. 261. (3) Nr. 443.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg, wird den Eheleuten Joseph und Ursula Gasperin, und ihren allfälligen Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie am heutigen Tage bei diesem k. k. Bezirksgerichte die Frau Antonia, geborne Hapne, verehelichte Koch, die Klage auf Verjähr- und Erlo-

Erklärung der auf dem Hause zu Krainburg, unter Haus-Nr. alt 172, neu 191, aus dem Ehevertrage vom 24. September 1772, für die Eheklage inrabulirten Kaufschillingsrestforderung von 949 fl. E. W. sammt 4 o/o Zinsen c. s. c. angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 31. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtsstanzlei angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Jacob Gschun aus Krainburg, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Eheleute Joseph und Ursula Gasperin und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bereintest k. k. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 28. Februar 1834.

Z. 272. (3)

Literarische Ankündigung.

Häufige Nachfragen nach dem schon längst vergriffenen ersten Bändchen der von mir herausgegebenen Zeitschrift: „Krajnska Zhebeliza“ veranlassen mich eine Wiederauflage desselben, und zwar im Pränumerationswege zu versuchen. Ich ersuche daher die Gönner der vaterländischen Muse, die dieser Pränumerationsbeitreten wünschen, sich dießfalls entweder unmittelbar an mich, oder an die Buchhandlung des Hrn. Ignaz Eslen v. Kleinmayr mit genauer Angabe ihres Wohnortes und der Zahl der Exemplare, die sie zu überkommen wünschen, zu wenden. Sobald sich so viele Subscribenten werden gemeldet haben, daß die Kosten gedeckt sein werden, wird der Druck sogleich beginnen. Der Preis bleibt der bisherige, und wird erst beim Empfange des Heftes zu erlegen sein.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß des krajnschen Lesepublicums, daß ich das vierte Heft der Zhebeliza, dessen Erscheinen durch unvorgesehene Hindernisse verzögert wurde, in Kürze der Presse übergeben zu können hoffe. Diesem wird in einer kurzen Zeit das fünfte folgen, zu dem der größere Theil der Materialien bereits gesammelt ist. Ich bitte daher die

Herren Literatoren, die mich mit ihren Beiträgen in Versen oder Prosa beehren wollen, solche, sobald es thunlich ist, mir gefälligst einzusenden, um sie noch in dieses Heft aufnehmen zu können. Ich schließe diese Anzeige mit dem wärmsten Danke für die Theilnahme, die mein bisheriges Unternehmen gefunden hat, und erlaube mir nur noch meine Ueberzeugung auszusprechen, daß diese durch den Inhalt der letztgedachten beiden Bändchen gesteigert werden dürfte.

Michael Kastelitz,
Scriptor an der k. k. Lycealbibliothek zu Laibach.

Z. 251. (3)

K u n d m a c h u n g.

Es werden bei den Gräfl. Koroninischen Herrschaften Haasberg, Loitsch und Luegg, acht, des Lesens und Schreibens kündige Waldaufsichts-Individuen mit angemessenen Gehältern in Dienst aufgenommen, und daher Diejenigen, welche sich um diese Anstellungen bewerben wollen, zugleich aber hierzu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, hiermit aufgefordert, daß selbe ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Zeugnissen über ihre Sitten und bisheriges Wohlverhalten, dann bis nun schon treu geleisteten Dienste zu belegenden Gesuche längst bis Ende März d. J. bei der Gräfl. Koroninischen Güter-Administration zu Haasberg, entweder persönlich zu übergeben, oder portofrey an selbe einzusenden haben.

Haasberg am 28. Februar 1834.

Z. 205. (4)

Blumen- und Glashausgewächse

seltener und verschiedener Art, sowohl für das warme als kalte Haus, insbesondere Camillen, Azaleen, Rhododendra, Cricae, Georginien, neue Sorten Topfrosen, und viele andere, dann auch Obsthäuser, werden aus dem herrschaftlichen Garten zu Eggenberg bei Grätz in Steiermark, käuflich abgegeben. Der Catalog, bei 1000 Nummern stark, wird Liebhabern auf Verlangen gratis zugesendet, und ist gleichfalls in der IGNAZ Edel v. KLEINMAYR'schen Buchhandlung in Laibach zu erhalten. Man beliebe sich mit portofreien Zuschriften an den Obergärtner FRANZ MARTEN zu Eggenberg zu wenden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Wassersand am Pegel
nächst der Einmündung
des Laibachflusses in den
Gruber'schen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wassersand			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	oder	o'	o''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.							
März	5.	27	7,8	27	7,9	27	7,0	2	—	0	—	—	2	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	0	11	0
	6.	27	7,0	27	6,8	27	7,1	1	—	—	3	—	5	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	1	0	0
	7.	27	8,5	27	9,1	27	8,6	—	2	—	6	—	6	heiter	heiter	heiter	—	1	0	0
	8.	27	8,8	27	9,0	27	9,1	—	4	—	8	—	7	schön	heiter	schön	—	1	0	6
	9.	27	9,0	27	8,2	27	6,9	—	2	—	9	—	8	neblig	heiter	f. heiter	—	1	1	0
	10.	27	7,0	27	7,1	27	5,3	—	1	—	9	—	10	heiter	heiter	trüb	—	1	1	0
	11.	27	3,6	27	4,2	27	6,0	—	5	—	8	—	6	heiter	f. heiter	f. heiter	—	1	1	6

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. März. Frau Barbara Lieven, Handelsmannsgattin, von Triest nach Grätz — Fräulein Maria Gasperotti, Besitzersochter, nach Triest.

Den 11. Hr. Ludwig Ritter von Azula, k. k. Landrechts-Auscultant, nach Klagenfurt. — Hr. Eduard Pabel, k. k. Hofkammer-Accessist, von Wien nach Triest. — Hr. Georg Nordis, Handels-Commis, von Salzburg. — Hr. Benedict und Hr. Jos. Graf v. Auersperg, k. k. Kämmerer, beide von Grätz.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. März 1834.

Marta Anna Materer, Instituts-Arme, alt 65 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 15, an der Abzehrung. — Johann Perko, Kürschner, alt 48 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwemmung.

Den 8. Dem Hrn. Franz Schaffentrath, bürgerl. Vergolder, seine Frau Anna, alt 44 Jahr, am St. Jacobs-Platz, Nr. 144, an der Entartung der Baucheingeweide. — Dem Hrn. Carl Kertiz, Mahler, seine Tochter Anna, alt 2 3/4 Jahr, in der Krengasse, Nr. 90, an innerlichen Fraisen. — Agnes Krail, gewesene Wirthin, alt 71 Jahr, in der Grabischa-Vorstadt, Nr. 72, an der Wassersucht.

Den 9. Johann Kopta, Schneidergeselle, alt 33 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Anmerkung. Im Monate Februar sind 28 Menschen gestorben.

Cours vom 7. März 1834.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in 2 M.)	97 2/3	
do do do zu 4 v. H.	(in 2 M.)	88 3/8	
Verloste Obligation., Hofkam-			
mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 5 v. H.	97 5/8	
Darlehens in Krain u. Avar.	zu 4 1/2 v. H.	—	
rial. Obligat. der Stände v.	zu 4 v. H.	—	
Tyrol	zu 3 1/2 v. H.	—	
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl.	(in 2 M.)	157 1/2	
	(Avarial) (Domest.)		
	(G. M.) (G. M.)		
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3 v. H.	—	
ob der Enns, von Böh-	zu 3 1/2 v. H.	56	
men, Mähren, Schles-	zu 2 1/4 v. H.	—	
ien, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	44 1/2	
ten, Krain und Görz	zu 3 3/4 v. H.	—	

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 5. März 1834:

13. 90. 17. 41. 86.

Die nächste Ziehung wird am 15. März 1834 in Triest gehalten werden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 291. (1)

Nr. 1400.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Caspar Skottin'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Maria Koroschitz, die Klage wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes zweier, dem Stadtmagistrate Laibach diensbaren Ueberlandsgründe, und zwar: des Ackers, Rectif. Nr. 711, hinter St. Christoph, und der Wiese Loch, sub Urb. Nr. 137, eingebracht, und um Anordnung einer Tagelohnung gebeten, welche auf den 9. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Caspar Skottin'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hievortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Caspar Skottin'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Napreth ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord-

nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. März 1834.

3. 298. (1)

Nr. 1455.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Niklas Lederwasch'schen Erben oder Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Lucas Ruß, auf Anerkennung der Cession vom 13. April 1826, des Zwangsdarlehens vom Jänner 1806 pr. 1000 fl. Klage c. s. c. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 9. Juni 1834, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 4. März 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 289. (1)

Nr. 136.

E d i c t.

Zur Erhebung des Activ- und Passivvermögens des am 9. März 1832 zu Uscheut verstorbenen Hüblers, Thomas Koinar, ist der 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden. Es haben demnach alle jene, welche in dieses Verlassvermögen entweder eine Forderung zu stellen haben, oder in solchen Verlass etwas schulden, zur Anmeldung oder Liquidation bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. S. hierzu zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 4. März 1834.

(3. Amts-Blatt Nr. 31. d. 13. März 1834.)

3. 290. (1)

E d i c t.

Nr. 376

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Sever, gebornen von Halterau zu Landstraf, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 16. Jänner l. J., Nr. 21, ausgeschriebenen, aber mit Besuch vom Bescheide 16. v. M., Nr. 157, sistirten Teilbietung der, dem Joseph Schinig, vulgo Weißgärber, von Weixelberg gehörigen, dem Grundbuchamte der k. k. Stadt Weixelburg dienstbaren, auf 1370 fl. G. M. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. 7, in der Stadt Weixelburg sammt Zugehör, des sogenannten Gemein- und Krautackerß na novoh Krajeh, auch per Paistobe na Tall, genannt, nebst darauf befindlichen Harpfen, des Gartens an der Quelle Koinshög, worauf sich das neuverbaute Haus Nr. 67 befindet; des Waldantheils u. Shabjek und Terstenig, sammt Geräuth, dann des auf 30 fl. 13 kr. M. M. vertheuerten Mobilars, puncto schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, zu diesem Ende drei Tagsetzungen, als: 5. April, 5. Mai und 5. Juni l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco Weixelburg mit dem Urhange festgesetzt, daß die Realitäten und das Mobilare bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, Excitations-Bedingnisse und Grundbuchsextract täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. März 1834.

3. 293. (1)

E d i c t.

3. Nr. 190.

Von dem Bezirksgerichte Eisenberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Hrn. Donat Suppanzibich von Lopyz, die Reassumirung der, mit hierortigem Bescheide vom 13. November 1832, 3. 875, bewilligten, unterm 15. December 1832 sistirten recutiven Versteigerung der, dem Franz Kachtigal von Freobau gehörigen, der Herrschaft Treffen, sub Rectif. Nr. 29 dienstbaren, und gerichtlich auf 814 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtszube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen des laut gerichtlichen Vergleiches, ddo. 7. März 1833, 3. 176, nicht zugehaltenen Zahlungstermines bewilligt, und hiezu die erste Tagsetzung auf den 5. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 12. Juni l. J., jedermal Vormittags 10 Uhr, in Loco Freobau mit dem Urhange festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, hingegen bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wornach die Kauflustigen zur zahlreichen Er-

schreibung mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die Pictationsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

3. 287. (1)

Nr. 45.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung der Schuldenlast nach dem am 2. Jänner 1834, zu Loitsch verstorbenen Caspar Kermauner, die Tagsatzung auf den 7. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können gedenken, selbe am obigen Tage anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Februar 1834.

3. 294. (1)

Nr. 203.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael König von Kuntzen, in die executive Teilbietung der, dem Johann Mauser gehörigen, dem Herzogthume Gottschee, sub Rectif. Nr. 772 et 774 dienstbaren, zu Rothenstein gelegenen 238 Uebars-hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Werthe von 315 fl. 30 fr., gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 8. April, der zweite auf den 10. Mai und der dritte auf den 10. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß genannte Realität bei der ersten oder zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Teilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. Wovon die Schätzung und Bedingungen täglich in hiesiger Amts-kanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

3. 295. (1)

J. Nr. 251.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sei zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem unterm 8. Jänner l. J., mit Testament verstorbenen Johann König von Rothenstein, die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 15. Mai l. J., Früh 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher die Gläubiger und Alle, welche auf die Verlassenschaft was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, b. G. B. allein zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

3. 1332. (7)

Einberufungs-Edict,

nach Helena Smuck, gebornen Mallenschegg. Von dem Magistrate der k. f. Stadt Rann, im Cillier Kreise Steiermarks, wird bekannt gegeben, daß die Gastgeberswitwe Helena Smuck, geborne Mallenschegg aus Neudegg, Haus-Nr. 22, in Krain gebürtig, bereits am 6. Jänner 1812 unter dießmagistratlicher Jurisdiction, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung in ihrem 56sten Jahre gestorben ist; es werden demnach alle Jene, welche auf den Nachlaß der Helena Smuck Erbrechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen einem Jahre und 45 Tagen legal bei dieser Abhandlungs-Instanz auszuweisen, als sonst der Verlaß abgehandelt und den sich meldenden Erben eingantwortet werden würde.

Rann am 16. August 1833.

3. 292. (1)

A n z e i g e.

In der Salender-Gasse, Nr. 193, im vierten Stocke, werden wie in Wien, alle Satzungen Strohhüte, und zwar um die billigsten Preise gewaschen und verbessert.

3. 297. (1)

A n z e i g e.

Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß sie schöne Puzhüte, nach dem neuesten Wienergeschmack und Mode, dann Blond-, Puz- und Negligée-Häubchen verfertigt. Ferner macht sie bekannt, daß bei ihr Chemisetten, Krägen, Locken, und eine Auswahl von neuen Seiden- und Strohhüten, zur gefälligen Abnahme bereitet sind.

Francisca Mally,
hat ihr Gewölbe am Ecke der
Schusterbrücke, Nr. 168, zur
Wienerinn.

3. 296. (1)

A n z e i g e.

In der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt, sind zu bevorstehenden Osterfeiertagen wieder frische, nach Westphäler Art geräucherte Gräzer Schinken und Jun-

gen billigst zu haben. Daselbst be- pagner, der dem echten fast nichts
kommt man auch fortwährend fri- nachsteht, und die große Bouteille
schen Pressburger Zwieback, und meh- doch nur 1 fl. 20 kr. kostet, dann
rere Gattungen Dessert-Weine, dar- sehr alten Graubeimer von vorzügli-
unter besonderer Erwähnung verdie- cher Güte, die Bouteille 40 kr.
nen: der steyerische Pickerer Cham- Joh. Ossischegg.

In der
Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung
in Laibach,

neuer Markt, Nr. 221, wird Pränumeration angenommen
auf ein neues Pfennig = Magazin.

Wohlfeile, angenehm unterhaltende, und zugleich belehrende Lectüre, bietet das bei Gott-
lieb Haase Söhne in Prag erscheinende Wochenblatt:

Das wohlfeilste

Panorama des Universums,

zur

erheiternden Belehrung für Jedermann und alle Länder.

Die Verleger beabsichtigen dem verehrten Pese. Publicum ein Journal zu liefern, enthaltend Auf-
sätze vom höchsten Interesse, mit bildlichen Darstellungen durch Holzschnitte, welche von den ersten
Holzschneidern Deutschlands, Englands und Frankreichs verfertigt werden. Aufsätze und Holzschnitte,
welche das Panorama des Universums seinen geneigten Lesern bringen wird, sollen durchaus ori-
ginell seyn, und die Redaction wird sich immerwährend bemühen, den Pränumeranten auf dieses
nützliche Journal eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung darzubieten, indem sie die
anziehendsten Gegenstände der Vorwelt und Gegenwart erläuternd vorführt.

Um auch minder Bemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, haben sich die Verleger ent-
schlossen, den Preis desselben so billig als nur irgend möglich zu stellen, und haben denselben für
den halben Jahrgang von 26 Bogen in großem Formate, mit mehr als 100 schönen eigens für das
Panorama des Universums angefertigten Holzschnitten, die in keinem andern Journale
gleichzeitig zu finden seyn werden, auf schönem Papiere elegant gedruckt, auf 1 fl. 12 kr.
C. M. festgesetzt.

Auch ist allda zu haben:

Allgemeines

Fasten = Buch

für

katholische Christen.

Enthält:

Den goldenen Fastenspiegel, Morgens, Abend-,
Mittags-, Beicht- und Communion-Gebete, Messlieder,
Kreuzweg- und Andachten zur schmerzhaften Mutter
Gottes, Evangelien und Gebete für die Fastensonnta-
ge, Gesänge und Litaneen zum Segen; dann Be-

trachtungen, Kirchengebete, Christliche
Lehren und Gemüthserhebungen auf alle
Tage in der ganzen Fastenzeit, und
die heilige Charwoche

mit der Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilan-
des, Tagzeiten vom bitteren Leiden und Sterben Jesu
Christi, die sieben Bußpsalmen, Gebete und Aufopfe-
rungen bei Besuchung des heiligsten Altars. Sakra-
mentes der heiligen Gräber, und die Auferstehung.

Von

J. N. Friedrich.

Mit einem Kupfer.

Wien, 1833. Im saubern schwarzen Einbände. 1 fl.